

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. August 2008

Nr. 32/2008

Inhalt:

Ordnung
des
Student Service Centers
an der
Universität Siegen

Vom 15. Juli 2008

Herausgeber:
Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen
Dezernat 3, Herrengarten 3, 57068 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung
des
Student Service Centers
der
Universität Siegen

Vom 15. Juli 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung und Gliederung

- (1) Das Student Service Center ist eine Zentrale Betriebseinheit der Universität gemäß § 29 Abs. 2 HG und steht unter der Verantwortung des Rektorats.
- (2) Das Student Service Center gliedert sich in drei Bereiche, nämlich die Zentrale Studienberatung, den Career Service und den Alumniverbund.

§ 2 Aufgaben des Student Service Centers

- (1) Das Student Service Center umfasst das gesamte Spektrum der Studienberatung. Dazu gehören
 - die Beratung in der Orientierungsphase vor dem Studium,
 - die Beratung während des Studiums für zielorientiertes und effizientes Studieren,
 - die psychologische Studienberatung bei persönlichen Problemen und Krisen,
 - das „Coaching“ und der „Career Service“ für Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf den Berufseinstieg und die Karriereförderung,
 - die Betreuung der Alumni, um ihre Bindung an die Universität zu fördern und sie als Ansprechpartner für Studierende und für Kooperationen zu gewinnen.
- (2) Die genannten Aufgaben werden wahrgenommen durch Veranstaltungen, Erstellung von Materialien und Broschüren, mit denen Studieninteressierte und Studierende informiert werden. Individuelle und persönliche Beratungsgespräche sind wesentliche Angebote. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird durch eine verstärkte virtuelle Präsenz in Form einer Informationsplattform im Netz unterstützt.

Mit diesem professionellen Service- und Beratungsangebot leistet das Student Service Center einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Studium, fördert damit die Attraktivität des Studienortes Siegen und trägt zu einem erfolgreichen Studienmarketing der Universität Siegen bei.

§ 3 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

- (1) Die Studienberatung erfolgt insbesondere in Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern, der Studienfachberatung in den Fachbereichen, dem Staatlichen Prüfungsamt, den Praxisämtern, dem Akademischen Auslandsamt, dem Kompetenzzentrum Siegen (KoSi) und den Schulen.
- (2) Für den Career Service ist die Kooperation mit den Praxisämtern, dem Kompetenzzentrum Siegen (KoSi), der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer Siegen, der Handwerkskammer, Berufsverbänden und weiteren für die Einstellung zuständigen Stellen von besonderer Bedeutung.

- (3) Der Alumniverbund unterstützt und koordiniert die Aktivitäten der Alumnivereinigungen der Fachbereiche und Studiengänge und ist zentrale Servicestelle und Ansprechpartner für Alumni und Universitätsmitglieder.

§ 4

Leitung der Zentralen Betriebseinheit

- (1) Die Leiterin/der Leiter vertritt das Student Service Center und führt die Geschäfte. Sie/er ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sowie für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Verwendung der Sachmittel, die der Betriebseinheit vom Rektorat zugewiesen werden, verantwortlich.
- (2) Die Leiterin/der Leiter ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Bediensteten im Student Service Center.
- (3) Die Leiterin/der Leiter berichtet dem Rektorat und dem Senat jährlich über die Arbeit des Student Service Centers.
- (4) Zur Leiterin/zum Leiter bestellt das Rektorat eine Professorin/einen Professor, die/der eine einschlägige fachliche Ausrichtung hat.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Siegen vom 21. Mai 2008.

Siegen, den 15. Juli 2008

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)